

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Ein wunderbarer Zeitungsbericht

urn:nbn:de:bsz:31-62031

30000 Menschen ums Leben gekommen seien. Gewöhnlich wird diese schauerliche Begebenheit dem General Tilly als Schuld angerechnet; neuere Untersuchungen zeigen jedoch, daß ihm damit Unrecht geschehe. Die Verantwortung trifft eher den Grafen von Pappenheim, berühmten Reitergeneral in der kaiserlichen Armee. Im 26ten Jahr war derselbe schon Oberst. In einer Schlacht blieb er schwer verwundet, besinnungslos liegen. Als er wieder zu sich kam, pflegte er später zu sagen, „wußte ich nicht recht, ob ich im Paradiese oder in der Hölle war; für ersteres befand ich mich nicht wohl genug, und für letztere nicht schlimm genug, weswegen ich endlich glaubte, ich möchte wohl im Fegfeuer sein.“ Er ward aus diesen Träumen durch einen plündernden Soldaten geweckt. Als dieser sah, daß Pappenheim die Augen öffnete, sagte er: „Du hast schöne Hofen an, du sollst sterben.“ und dabei erhob er den Säbel. „Halt,“ rief Pappenheim, „laß mich leben, helfe mir lieber, und ich will dich reich belohnen.“ So wurde er gerettet und nahm sodann ferner an allen Kriegszügen Theil bis zu seinem Tode. Dieser erfolgte in der Schlacht von Lützen, wo auch der große Schwedenkönig Gustav Adolph geblieben ist. (Anno 1632.) Beide waren ungefähr von gleichem Alter, (38 Jahre) und auch in der Gestalt sich ähnlich. In der Familie Pappenheim gab es eine Sage, daß einst ein mit Narben bedeckter und auf weißem Roß reitender Graf Pappenheim einen großen, berühmten König erlegen werde. Der General Pappenheim bezog diese Prophezeiung auf sich, ritt deshalb stets einen Schimmel, und suchte jeweils in den Treffen mit dem Schwedenkönig handgemein zu werden. Bei seinem Tode hatte Pappenheim nicht weniger als hundert Narben. In seiner Seele lebte der ritterliche Sinn früherer Zeiten. Tilly war 73 Jahre alt, als er an seinen Wunden starb. Von Wallenstein soll ein apartes Kapitel handeln. h.

Ein wunderbarer Zeitungsbericht.

An einem Tag des Jahrs 1693 — also vor 158 Jahren — befand sich die große Stadt London in gewaltiger Bewegung, und dies wegen einer bis dahin unerhörten Neuigkeit. Am Morgen war nämlich in der eben erschienenen Zeitung zu lesen: „Wunderbares Ereigniß! Als der Herr Präsident des Parlaments (so heißt

in England die Deputirtenkammer) mit seinem Anzug beschäftigt und noch ganz nüchtern war, da ist bei ihm etwas Außerordentliches vorgefallen. Er mußte sich nämlich auf einmal stark räuspern, da sind aus seinem Munde drei schwarze Krähen, eine nach der andern, hervorgekommen, welche sogleich zu dem offenen Fenster hinausgeflogen.“ In ganz London und der Umgegend sprach man von nichts, als von diesem Wunder. Ein Kunsthändler verkaufte sofort einen Bildbogen, worauf jener Präsident, ein wohlbeleibter Herr, mit weitgeöffnetem Mund und mit den daraus fliegenden Krähen vorgestellt war. Das Bild ging reisend ab; der Mann machte ein gutes Geschäft. Man speculirt leider nie vergeblich auf die Schwächen der Menschen! Dem Herrn Präsidenten schien es gegen seine Ehre zu gehen, daß man öffentlich eine solche Hexen-Spukgeschichte von ihm aussage, also klagte er beim Amt, damit es untersuche, von wem dies ehrenrührige Gerücht ausgehe. — Zu jener Zeit war der Glaube an Hexen und Zaubereien noch stark vorhanden, der jetzt einer bessern Erkenntniß gewichen ist. Dafür haben wir aber die schlimme verderbliche Macht einer andern Hexenfücke, nämlich die der Zeitungsschreiber, überkommen, welche damals nicht so ungestraft das gottlose Wesen treiben durften, wie jetzt! —

Der Zeitungsschreiber wurde zuerst vor Gericht gefordert, er sollte sagen, von wem er die Geschichte gehört habe. Der Mann war ganz unerschrocken: „Mein Hausherr, der Kaufmann Williams, ist in der ganzen Stadt als ein wahrheitsliebender, rechtschaffener Mann bekannt, der hat mir die Sache erzählt, die er von einem glaubwürdigen Freunde vernommen.“ — Nun wurde der Kaufmann citirt, man hält ihm die Aussage des Zeitungsschreibers vor und frug, ob er sich zur Wahrheit derselben bekenne. „Mit den drei Krähen,“ antwortete er, „hat es wohl seine Richtigkeit, aber daß dieselben durch das offene Fenster davon geflogen seien, das habe ich nicht gesagt, dies hat der Zeitungsschreiber dazu gemacht. Uebrigens habe ich die Geschichte von einem Angestellten im Landstandshause.“ — Sofort ward dieser berufen. Er leugnet, daß er gesagt habe, der Präsident habe drei schwarze Krähen ausgespuckt; es sei nur von zwei die Rede gewesen, und dies habe ihm Hr. Johannes Tailor, der Zollnehmer, gesagt. — Der Zollnehmer kam nun vors

Amt. — „Wie,“ spricht er, „ich soll von zweie Kräften erzählt haben, dies ist nicht wahr; nur eine Krähe hat der Herr Präsident neulich am Morgen ausgeworfen, und der mir das gesagt hat, der ist selber als Augenzeuge dabei gestanden; es ist der Barbier des Präsidenten, Herr Strong, der für seine Aussage einstehen wird.“

Endlich ward auch der Barbier verhört, er wunderte sich sehr über die Anschuldigung, die man ihm machte, und wie eine so tolle Zeitungslüge in Umlauf kommen könne. „Ich habe,“ versicherte er, „zum Zolleinnehmer kein anderes Wort gesagt, als daß der Herr Präsident, von dem ich so eben kam, während ich ihn rasirte, einen Auswurf gehabt, der so schwarz war, wie eine Krähe. Und daß ich nichts weiter als dies gesagt habe, dies können mir die Leute, die mit dem Herrn Zolleinnehmer im Zimmer waren, bezeugen.“ Was denn auch geschehen ist.

So ward der Wundergeschichte auf einmal der Varaus gemacht; der Zeitungschreiber und der Bilderhändler kamen aber doch zur Strafe. Dazumal gab es noch eine solche für die muthwilligen Zeitungen, die heut zu Tag, gleich den muthwilligen Vuben im Ort, ungerügt Spektakel treiben dürfen. Man fürchtet sich vor den Krakehlern; je wüster einer thut, je frecher er auftritt, desto eher sucht man ihn zu schonen. Und dies ist ein großer Fehler in Behandlung der Sachen, wie der Personen. Uebrigens darf es einen nicht wundern, wenn dem Landtagspräsidenten, zumal wenn er es mit dem Volke gut meint, die Galle in den Magen tritt, ob der vielen und unnützen Reden, die er oft anhören muß! Gar manche Deputirte haben Worte, musfig wie Kienholzblöcke, lang wie ein Hungerjahr, und leer wie eine taube Nuss! In der Regel macht jeder Sitzungstag dem Lande an 400 bis 500 Gulden Unkosten, bringt ihm aber manchmal nicht für einen Kreuzer Nutzen, ja eher noch Schaden. Gott besser's, damit wir an den Landtagen haben, was sie sein sollten, nämlich Abhülfe der Landplagen. — Die redlichen Landleute könnten dazu das beste Recept liefern! H.

Von den Handwerkern in Deutschland und vom blauen Montag.

Unsere Urväter war bis zur Regierung des Kaisers Karl des Großen (Anno 800) wenig von den Handwerkern bekannt. Auch lange nach-

her noch dachte man nicht daran, daß solche Beschäftigung den Bürgern einen förmlichen Nahrungszweig abgeben könne. Man tauschte alle Artikel, die in Handwerksarbeiten bestanden, vom Ausländer ein und gab dagegen Pelzwerk, Thierhäute, Vieh und Menschen selbst, die als Sklaven verkauft wurden.

Kaiser Karls Regierung, dessen großer Geist in allen Dingen die Kräfte erweckte und unter seinen Völkern eine neue Welt schuf, gründete auch den Kunstfleiß. Er verordnete, daß die Bedienten seiner Meierhöfe gute Künstler in ihrem Dienst haben sollen, als Schmiede, Schuster, Dreher, Wagner, Seifensieder, Brauer, Bäcker u. s. w., damit andere Leute von denselben das Handwerk lernen könnten.

Zu jener Zeit war Deutschland voll von Wäldern und leer von Städten. Man lebte abgesondert, war eingeschränkt in seinen Bedürfnissen, hatte kein Geld und brauchte im Grund auch keines. Die Hausfrau saß am Webstuhl und fertigte Leinwand, auch Wollenzeug, um sich und den Mann zu kleiden. Der Kaiser Karl sah bei der Erziehung seiner Töchter strenge darauf, daß sie spinnen und weben lernten. (Merkt's ihr stolzen Jungfern!)

Als endlich Städte entstanden und darin freie Bürger die verschiedenen Handwerke als ständige Beschäftigung trieben, so kamen auch die Innungen und Zünfte auf. Die älteste bis jetzt bekannte Urkunde, worin derselben Erwähnung geschieht, ist vom Jahr 1153. Es werden darin der Zunft „der Gewandschneider, der Tuch- und Zeugmacher in der Stadt Magdeburg besondere Freiheiten verliehen; sie durfte einen Zunftmeister und Beisitzer wählen. Die andern Gewerke folgten mit gleichen Privilegien; die Schuhmacher zuerst.

Die Erlangung des Zunftrechtes brachte Ehre und Ansehen in den Städten. Die Zünfte hatten eigene Gewohnheiten und Gesetze, bestimmte Herbergen und Versammlungsorte. Kein uneheliches Kind konnte als Lehrling aufgenommen werden, auch konnte derjenige kein Zunftgenosse bleiben, der eines Verbrechens schuldig ward, „damit die ehrsamten Zünfte so rein seien, als wenn eine Taube sie zusammengelesen hätte;“ wie es in den Gesetzen hieß.

Wer viel hat, verlangt mehr. Die Zünfte verlangten bald nach der ersten Stelle in den Städten; ihr Obermeister sollte ausschließlich das Regiment führen. Damit gab es mit den aus-